

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
August 2023

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Anstieg bei Arbeitslosen im SGB II
SGB II-Arbeitslosenquote steigt im August 2023 auf 2,3 %

31.08.2023/Kreis Coesfeld. Die Jobcenter im Kreis Coesfeld betreuten im August 2023 insgesamt 2.893 arbeitslose Personen. Damit steigt die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum Vormonat um 184 Personen. Die anteilige SGB-II-Arbeitslosenquote wächst von 2,1 Prozent im Juli 2023 auf aktuell 2,3 Prozent an. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld erhöht sich um 0,1 Prozent auf nunmehr 3,6 Prozent. In den örtlichen Jobcentern im Kreis Coesfeld werden 1.419 arbeitslose Frauen und 1.474 arbeitslose Männer betreut.

Der Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und mit Fluchthintergrund im SGB II ist weiterhin hoch und nimmt auch noch weiter zu, so dass sich auch diese Entwicklung in einer steigenden Arbeitslosenquote widerspiegelt.

Ein deutlicher Anstieg ist in diesem Monat insbesondere bei den unter 25-jährigen zu verzeichnen, obwohl die Berufsausbildung regulär im August beginnt und dadurch ein positiver statistischer Effekt zu erwarten wäre. Hier sind in dieser Altersgruppe insbesondere fehlende Schul- und Ausbildungsnachweise ursächlich, die regelmäßig zum Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres zunächst kurzzeitig zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit junger Menschen führen. „Der Effekt eines Anstiegs junger Arbeitsloser im SGB II aus dem Übergang von der Schule in den Beruf und des Schulwechsels wird sich erfahrungsgemäß in den kommenden Wochen zügig wieder erholen und zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit junger Menschen führen“, zeigt sich der Landrat mit Blick auf die weitere Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den jungen Menschen zuversichtlich.

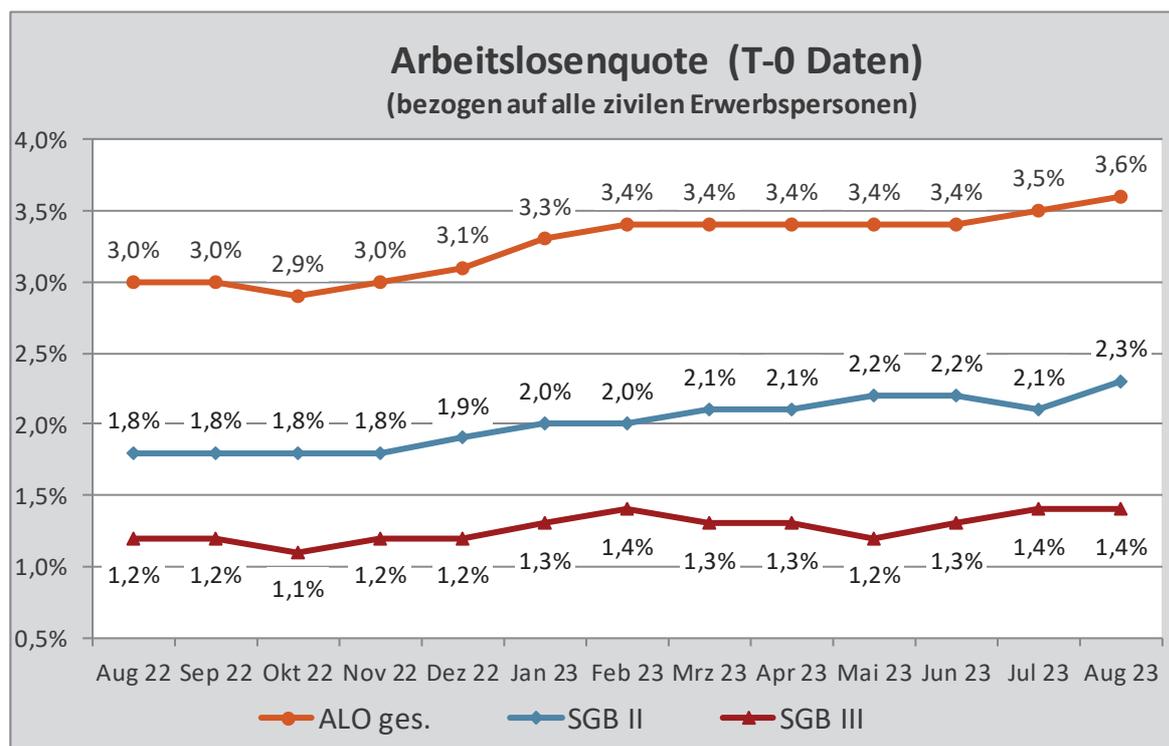
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Aug 23	Jul 23	Aug 22
3,6%	3,5%	3,0%

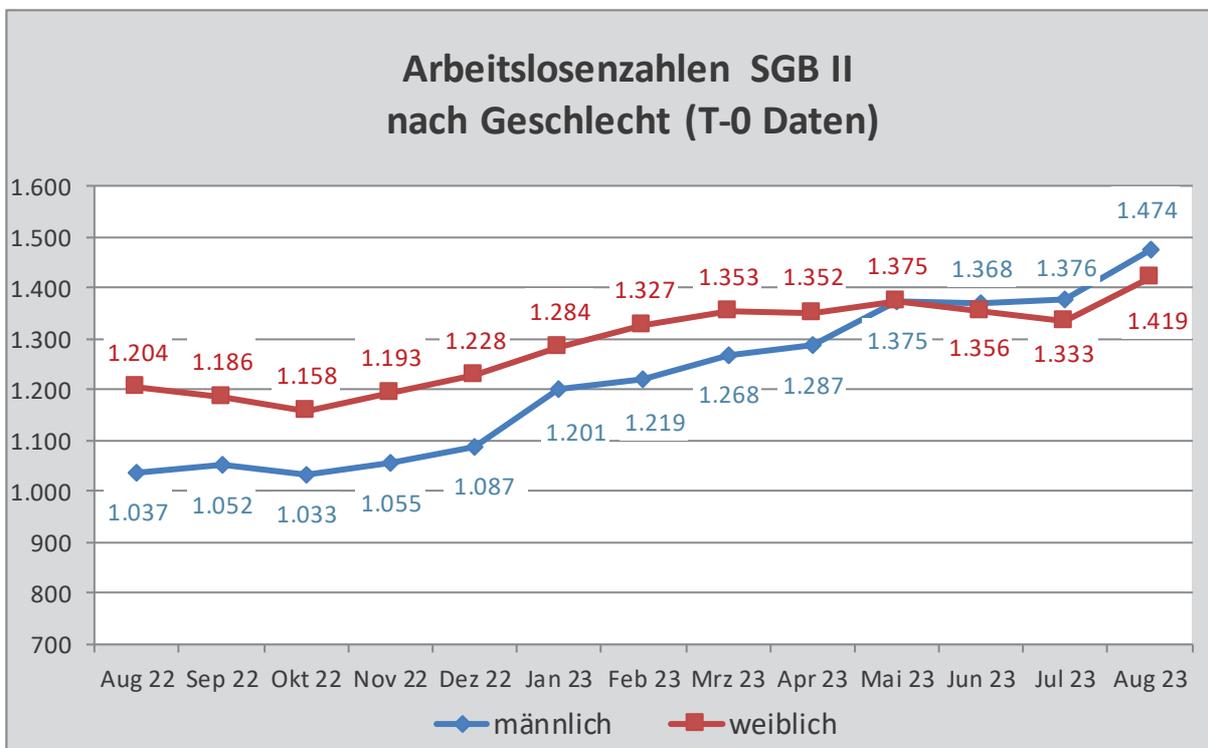
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Aug 23	Jul 23	Aug 22
2,3%	2,1%	1,8%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Aug 23	Jul 23	Aug 22
1,4%	1,4%	1,2%

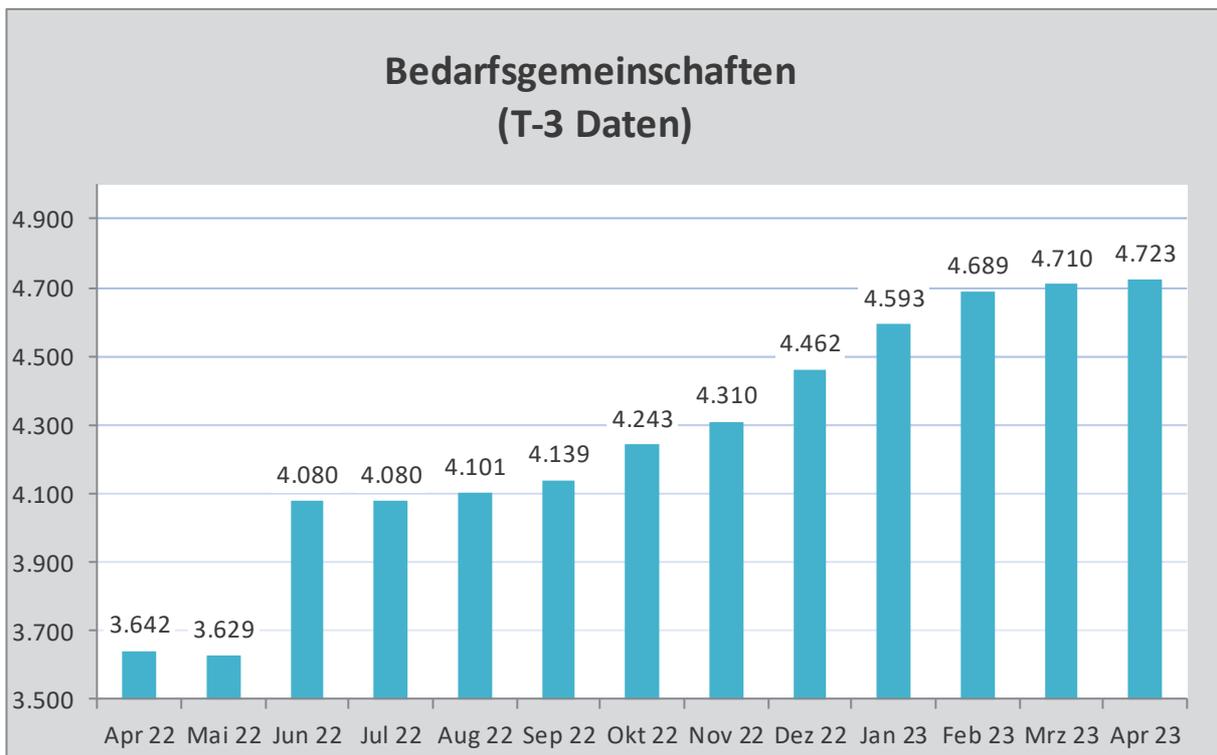
Eckdaten der Grundsicherung im August 2023 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.834
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.881
darunter:	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.648
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.811



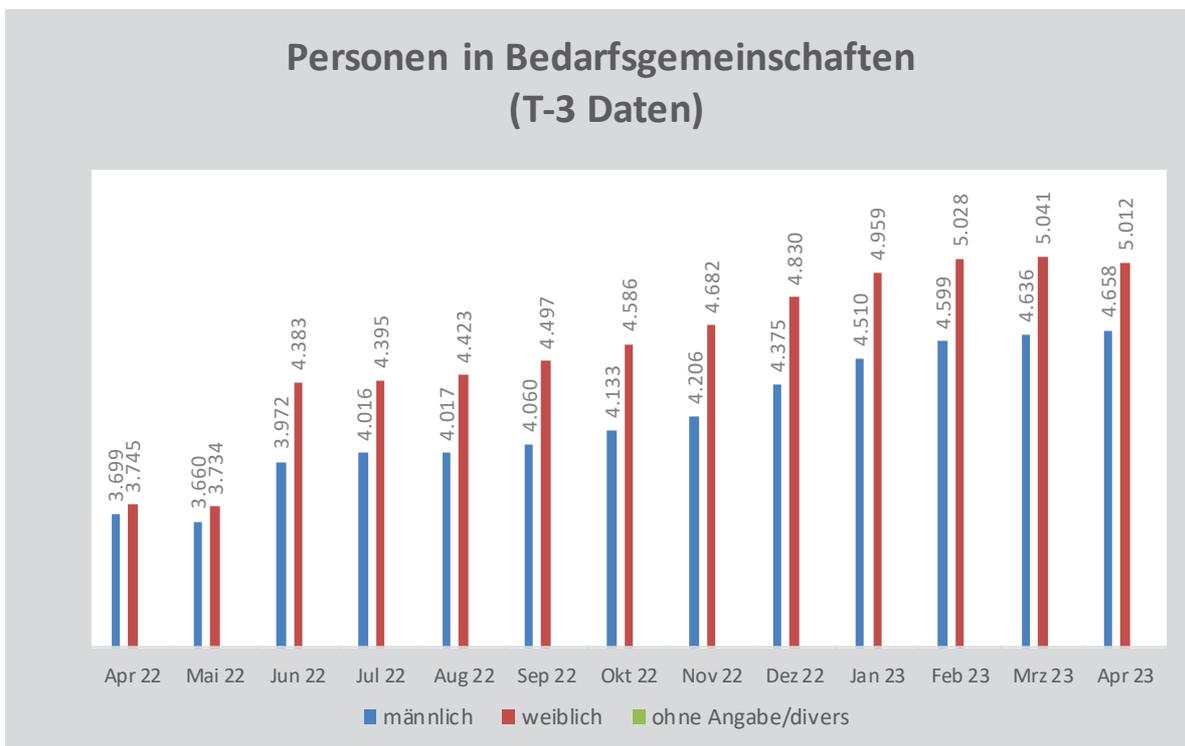
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Aug 23	Jul 23	Aug 22
Ascheberg	108	108	102
Billerbeck	92	78	68
Coesfeld	482	477	409
Dülmen	688	627	468
Havixbeck	123	97	96
Lüdinghausen	451	455	388
Nordkirchen	151	130	84
Nottuln	300	262	237
Olfen	134	125	122
Rosendahl	83	87	60
Senden	281	263	207
Gesamt	2.893	2.709	2.241
<i>davon weibl.</i>	<i>1.419</i>	<i>1.333</i>	<i>1.204</i>
davon U25	454	313	300
<i>davon weibl.</i>	<i>191</i>	<i>125</i>	<i>157</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Apr 23	Mrz 23	Apr 22
Ascheberg	285	284	212
Billerbeck	180	177	129
Coesfeld	840	841	666
Dülmen	1.017	1.017	853
Havixbeck	232	225	161
Lüdinghausen	718	722	578
Nordkirchen	194	196	137
Nottuln	384	389	277
Olfen	278	270	188
Rosendahl	164	167	109
Senden	431	422	332
Ergebnis	4.723	4.710	3.642

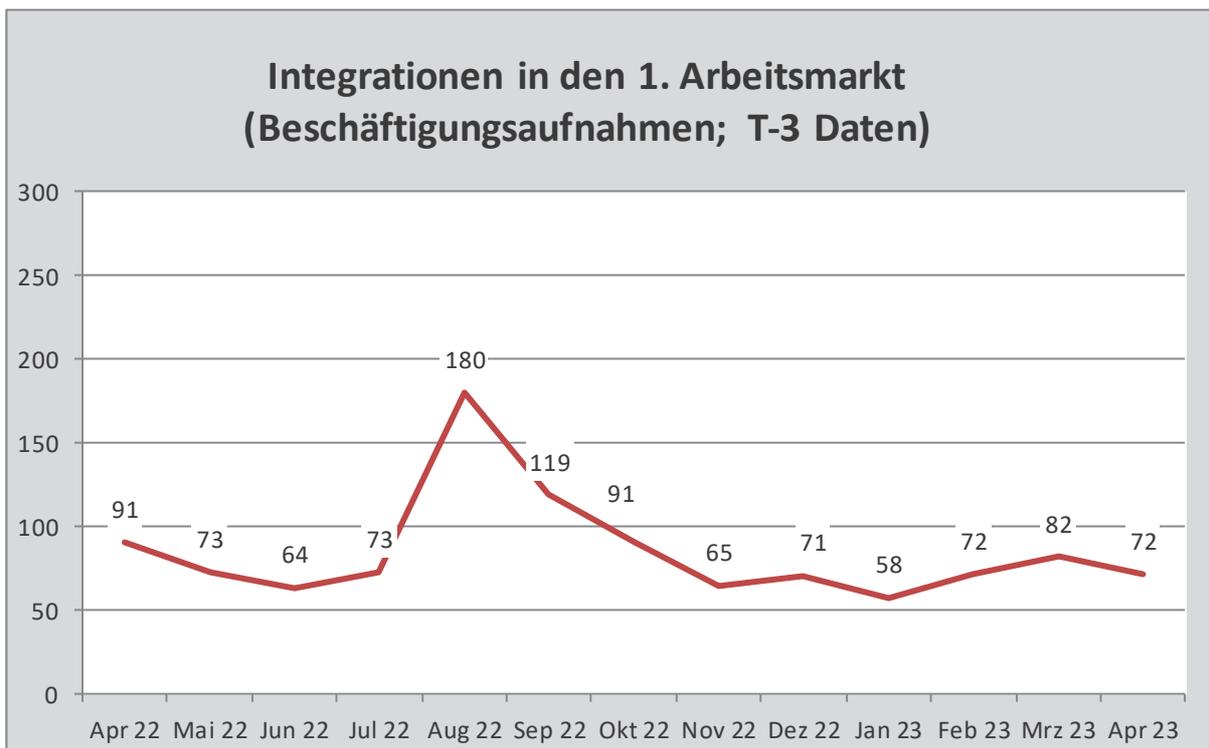


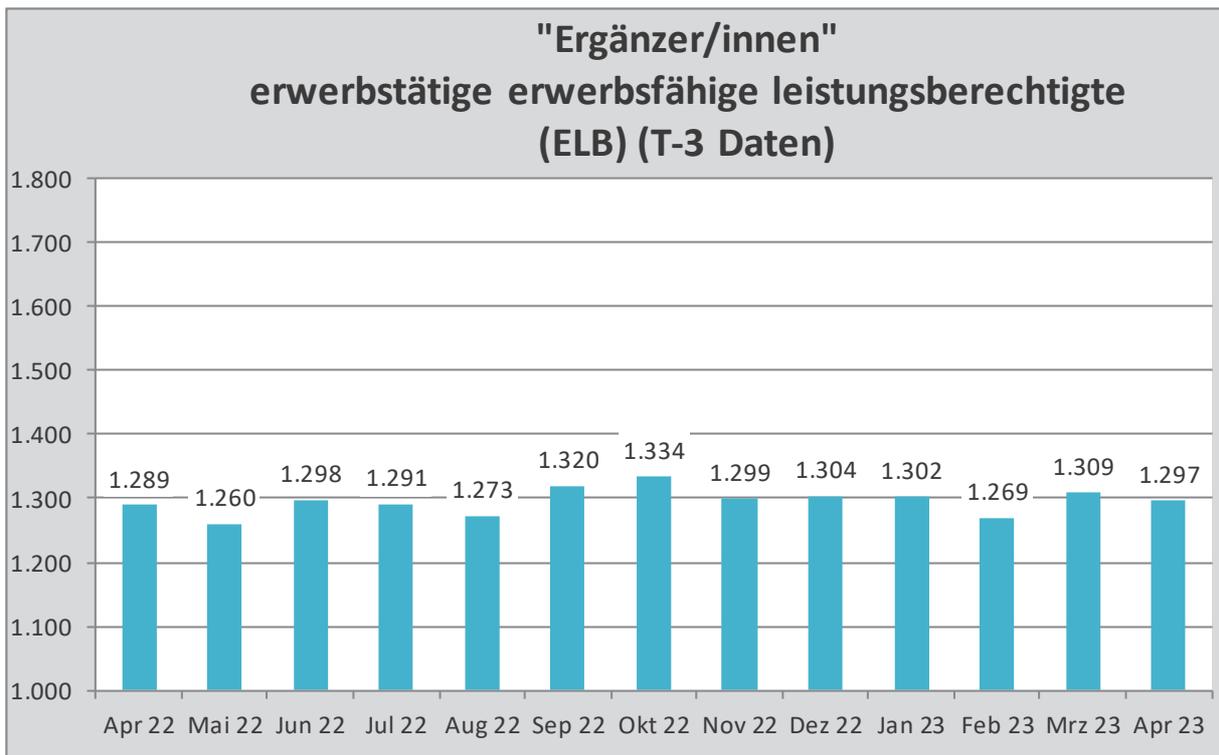
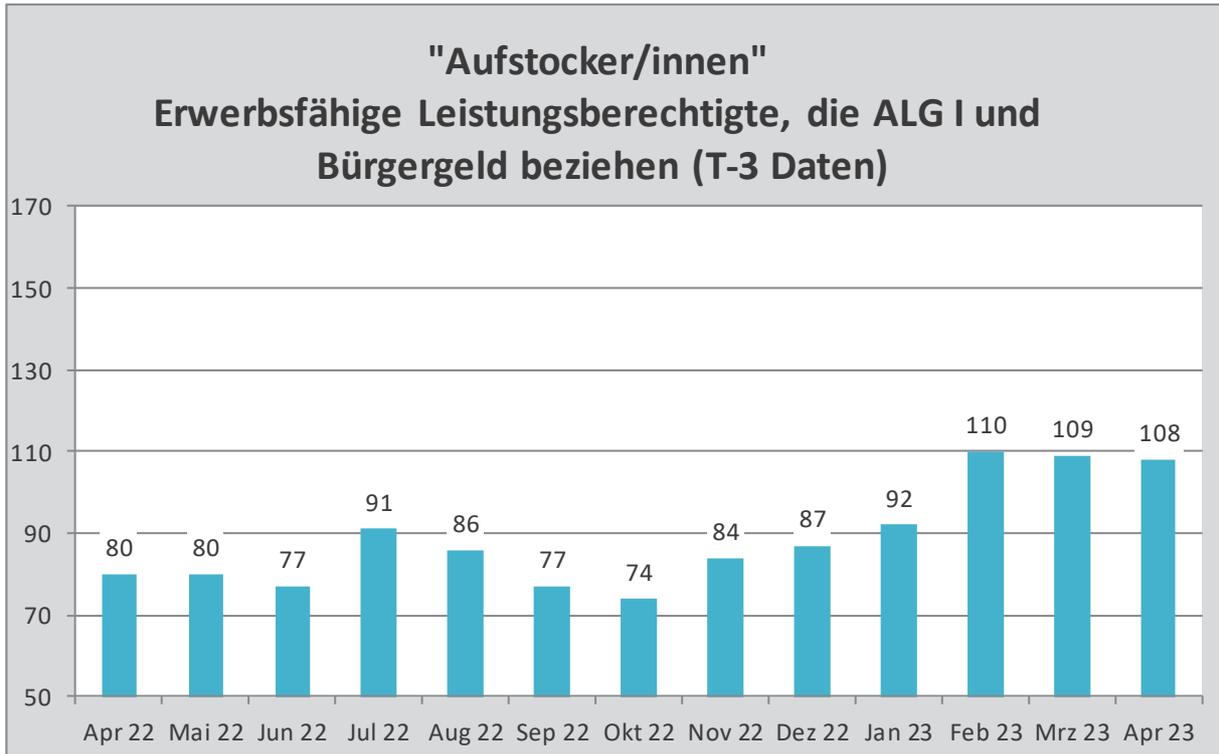
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Apr 23	Mrz 23	Apr 22
Ascheberg	621	630	459
Billerbeck	387	388	268
Coesfeld	1.732	1.715	1.327
Dülmen	2.164	2.147	1.767
Havixbeck	461	452	329
Lüdinghausen	1.323	1.337	1.080
Nordkirchen	376	378	272
Nottuln	819	823	594
Olfen	485	487	337
Rosendahl	349	360	262
Senden	953	960	750
Gesamt	9.670	9.677	7.445

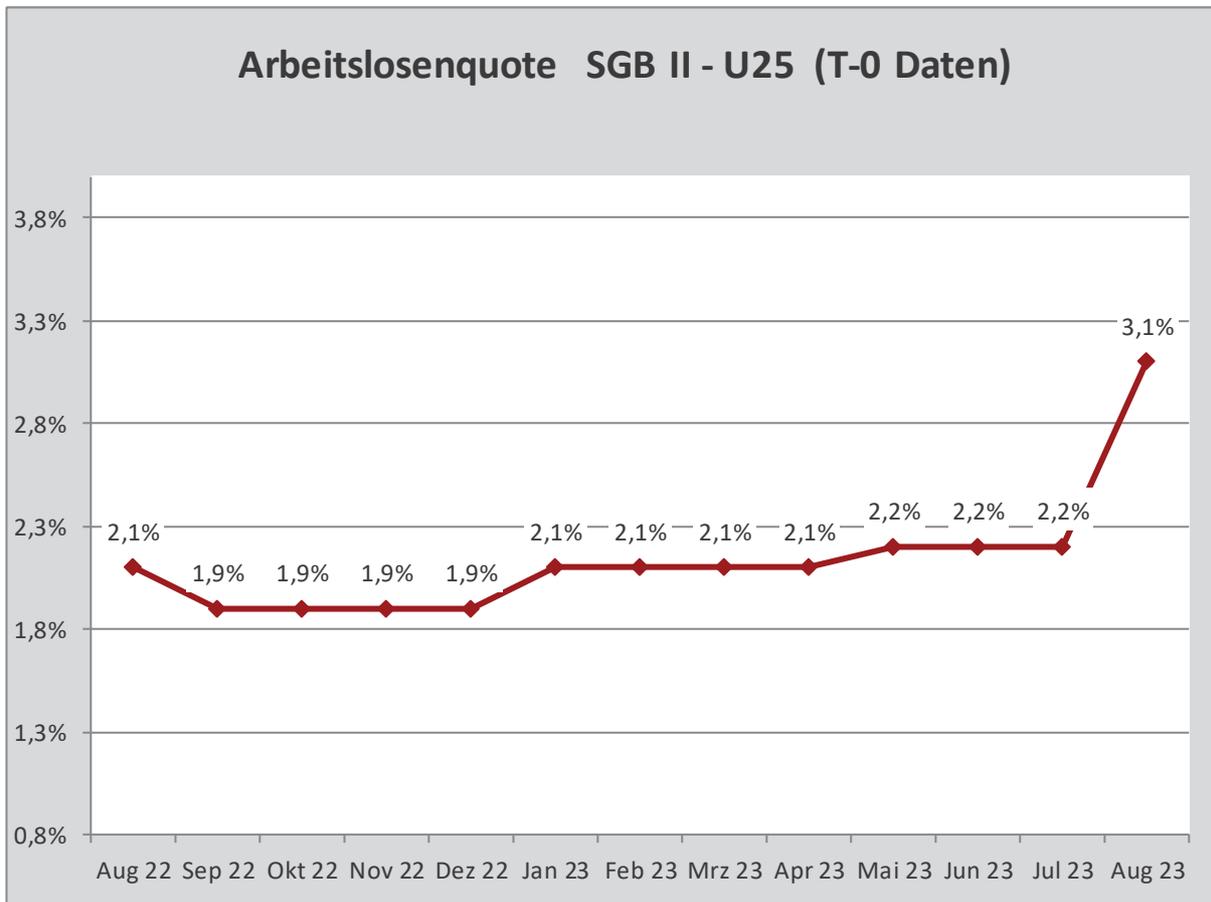
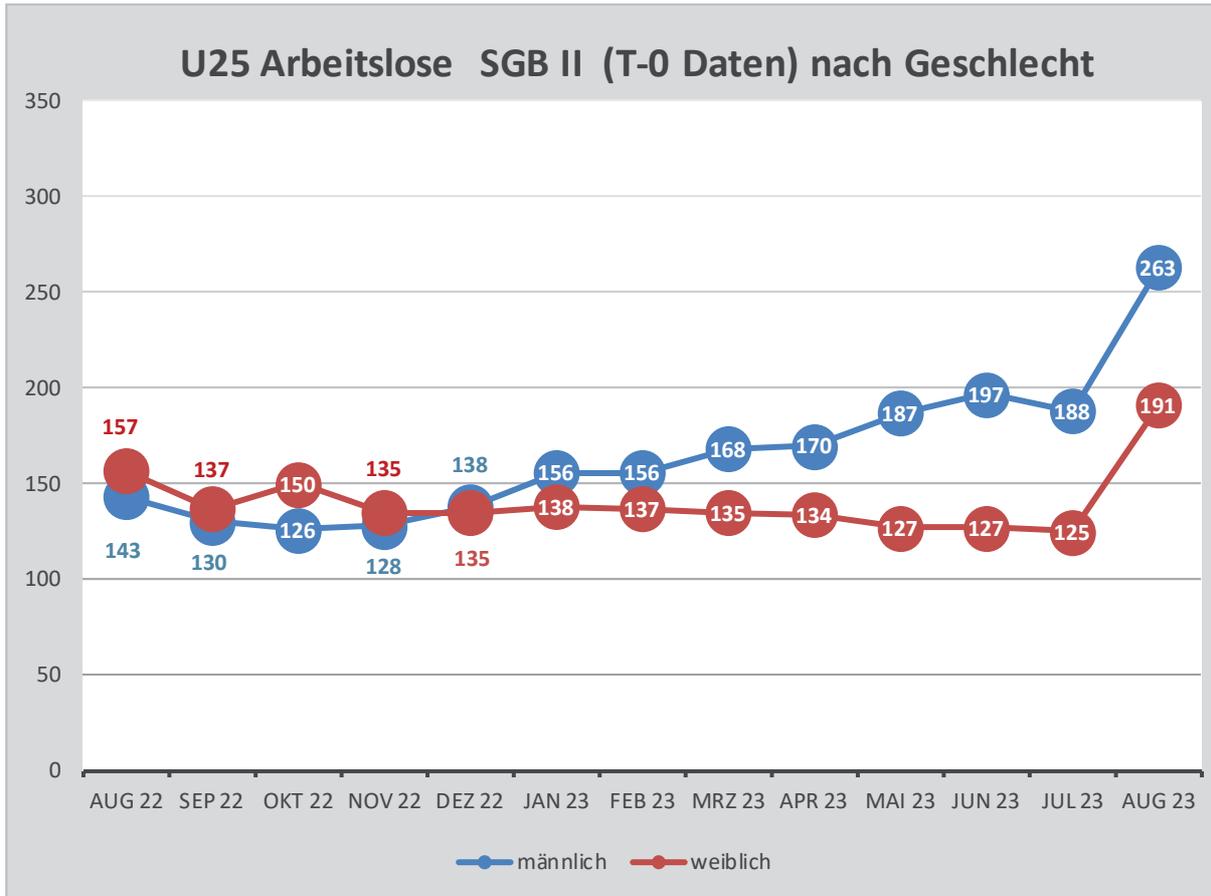


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

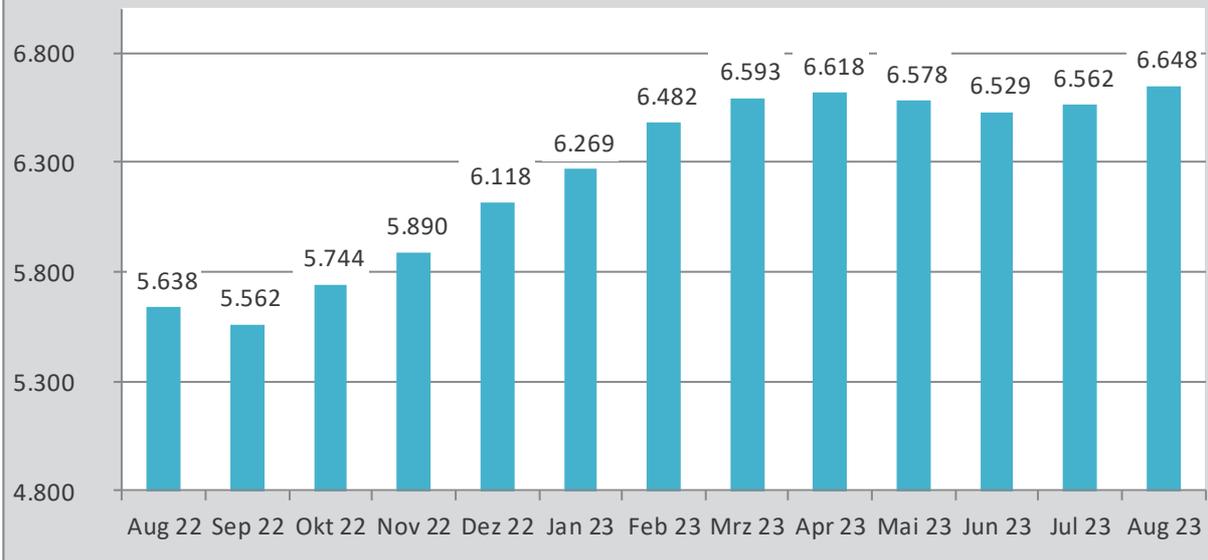
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Apr 23	Mrz 23	Apr 22
Ascheberg	*)	4	5
Billerbeck	*)	*)	0
Coesfeld	14	11	15
Dülmen	20	22	22
Havixbeck	6	5	4
Lüdinghausen	12	12	14
Nordkirchen	*)	6	*)
Nottuln	6	3	12
Olfen	3	*)	6
Rosendahl	3	7	*)
Senden	3	8	8
Gesamt	72	82	91



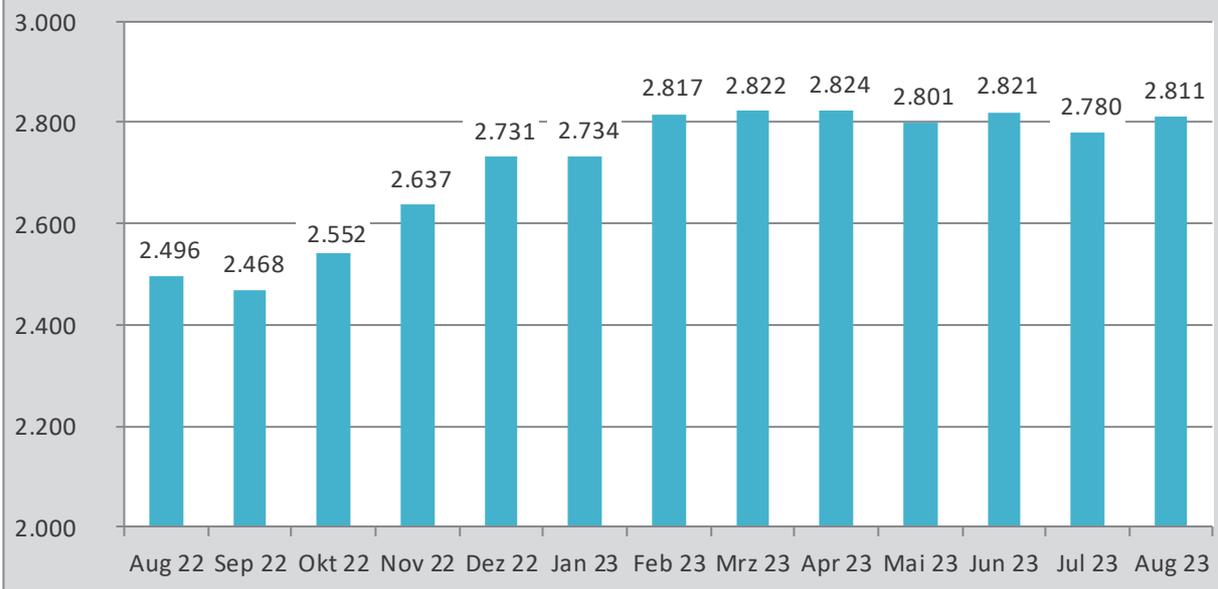




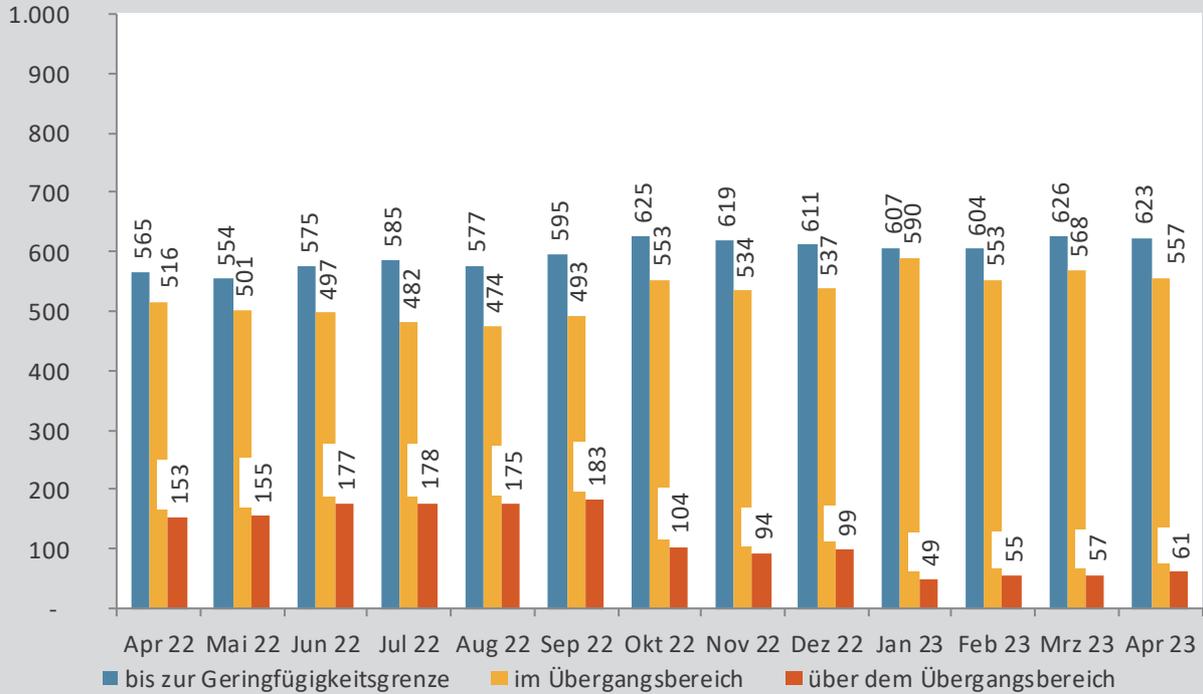
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



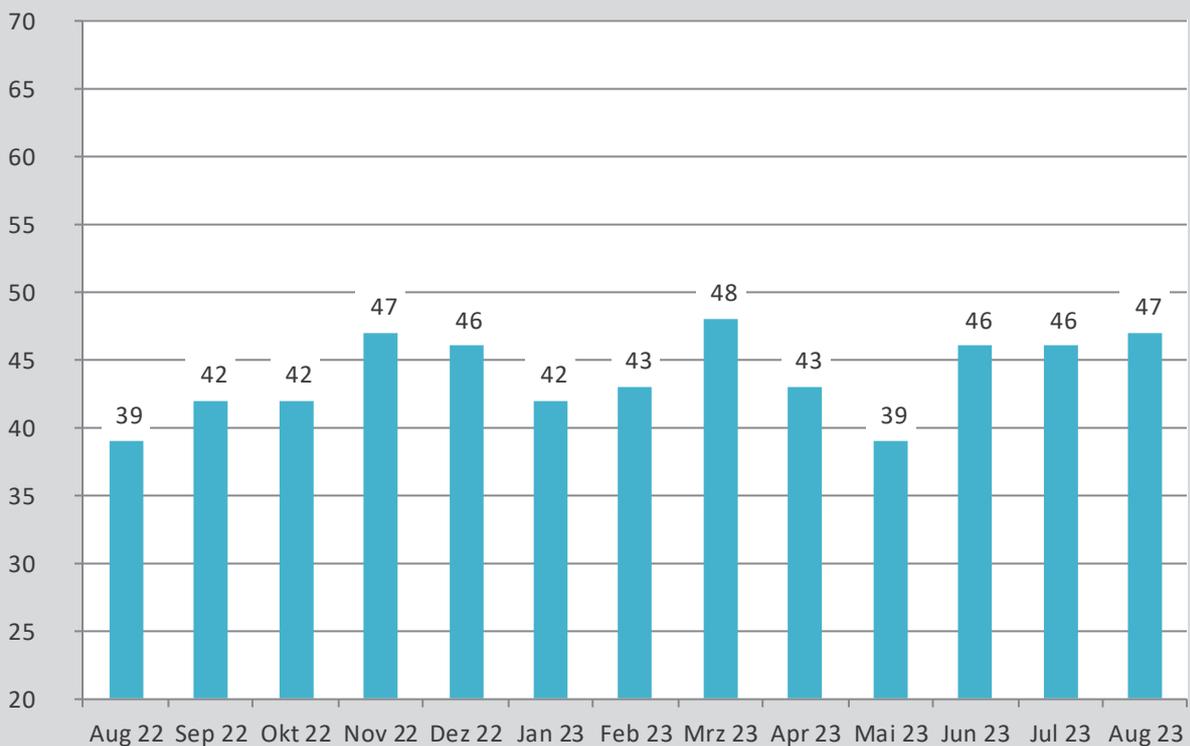
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)



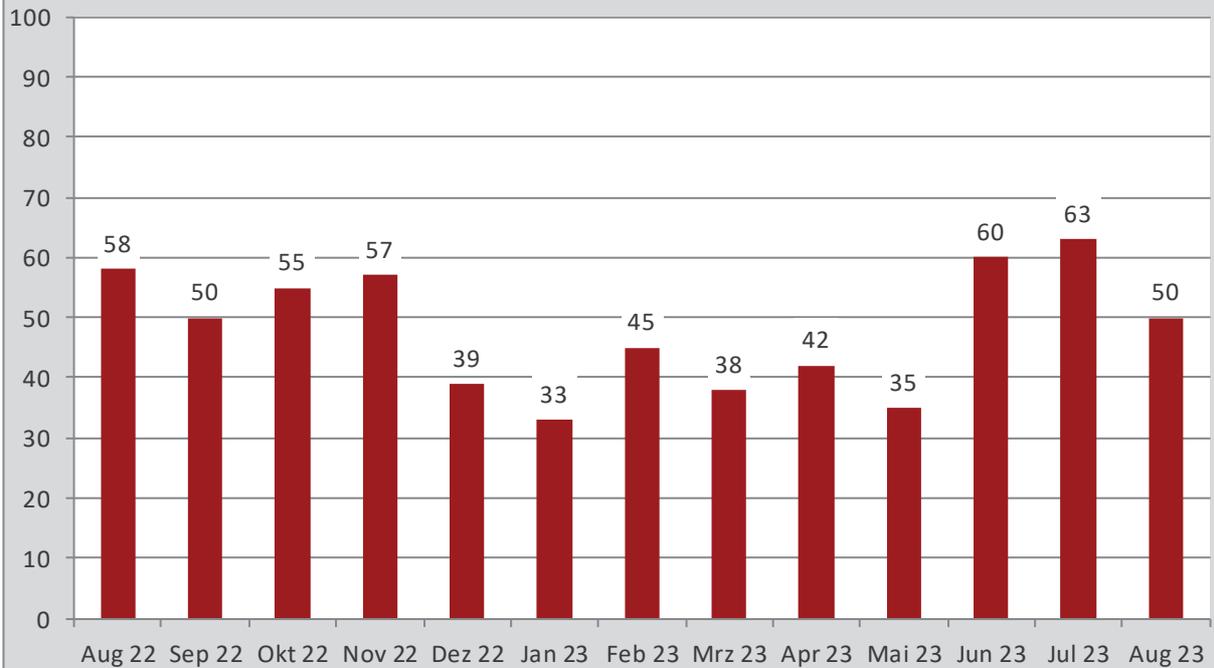
Erwerbstätige Bürgergeldbezieher - gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



Besetzte Plus-Job-Stellen - (T-0 Daten)



Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Mai 2023	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat August 2023
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	501	453
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	349	332
Berufswahl und Berufsausbildung	18	3
Berufliche Weiterbildung	44	29
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	33	30
Besondere Maßnahmen Reha	3	0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	43	47
Freie / Sonstige Förderung	11	10
Bestand drittfinanzierte Förderungen	430	404

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2023	Jahr 2022
Januar	570	532
Februar	562	547
März	581	548
April	587	549
Mai	501	484
Juni	501*	549
Juli	493*	537
August	453*	533
September		550
Oktober		599
November		672
Dezember		651
Gesamt	4.248*	6.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

